



# BAUDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

TELEFON (071) 26 31 11

LÄMMLISBRUNNENSTRASSE 54

RECHTSABTEILUNG

9001 ST.GALLEN, 27. Februar 1975

An den  
Gemeinderat

8883 Quarten

Sehr geehrte Herren,

In der Beilage erhalten Sie den vom Baudepartement am 25. Februar 1975 genehmigten Ueberbauungsplan "Strandboden" Murg in einer Ausfertigung zurück. Zwei Exemplare davon bleiben zur Dokumentation bei uns bzw. beim Planungsamt.

Gemäss Art. 1 der besonderen Vorschriften wird auf den Teilzonenplan Strandboden verwiesen. Ein solcher wurde uns bis anhin nicht zur Genehmigung eingereicht. Wir ersuchen Sie, dies noch nachträglich nachzuholen. Für die Ausarbeitung dieses Teilzonenplanes steht Ihnen das Planungsamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Baudepartement  
des Kantons St. Gallen  
Der Chef der Rechtsabteilung:

i.V. sig. J. Pfluger

lic.iur. T. Marty

Beilage: erwähnt